

Das „Flusserlebnis Isar“ kann umgesetzt werden

Gemeinderat gibt positive Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren ab

Loiching. (ko) Das LIFE Natur-Projekt „Flusserlebnis Isar“ im Bereich der Flusskilometer 52,5 bis einschließlich 50,5 im Bereich der Gemeinden Loiching und Niederviehbach hat die nächste Hürde genommen. Mit der Zustimmung zur Planung des Freistaats Bayern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist aus Loichinger Sicht „grünes Licht“ für das Vorhaben geben.

Zunächst allerdings hatte der Gemeinderat in seiner Februarsitzung über das Ergebnis der Submission für das Straßenbauprogramm 2018 zu entscheiden. Hierbei werden aus Sicht des Gremiums rund eine Viertel Million Euro in die Hand genommen, um Verbesserungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen im Tiefbaubereich durchzuführen. Nach Feststellung des Submissionsergebnisses beschloss der Gemeinderat einstimmig, diese Maßnahmen an den Mindestbieter, die Firma Strabag aus Straubing, zu einem Angebotspreis von gut 218.000 Euro zu vergeben.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens LIFE Natur-Projekt „Flusserlebnis Isar“ im Bereich der Gemeinden Loiching und Niederviehbach war jetzt die Gemeinde zu einer Stellungnahme aufgefordert. Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut informierte Bürgermeister Schuster noch im Vorfeld der Abstimmung, dass der Bauhof nicht für die Beseitigung von Unrat an den Ufern zuständig sein wird. Verantwortlich dafür ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut. Des Weiteren teilte Schuster mit, dass von den baulichen Baumaßnahmen keine privaten Grundstücke betroffen seien, die betroffenen Grundstücke sind im Eigentum vom Freistaat Bayern oder von Uniper (vormals EON Wasserkraft). Ebenso würde der Damm im Bereich der Maßnahme am nördlichen Isarufer zwischen Niederviehbach und Loiching nicht verändert werden. Der Hochwasserschutz bleibe damit in jedem Falle gewährleistet. Vor diesem Hintergrund zeigte sich der Gemeinderat grundsätzlich mit der vorgelegten Planung einverstanden, betonte aber nochmals mit Nachdruck, dass der Hochwasserschutz erhalten bleiben müsse. Für die Verkehrssicherung und den Unterhalt ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut, zuständig. Bedauerlich ist aus Sicht einzelner Gemeinderäte, dass die ökologischen Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Fischerei, den Fischern aus den betroffenen Gemeinden Loiching und Niederviehbach nicht zugute kommen, da die Fischereigrenze Landshut/Dingolfing östlich der Loichinger Isarbrücke ist. Die Pläne zum Planfeststellungsverfahren können bei der Gemeinde Loiching oder über den auf der Homepage www.loiching.de veröffentlichten Link eingesehen werden. Einwendungen oder Stellungnahmen können bis 12.03.2018 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Folgende Bauvorhaben wurden einmütig gebilligt: Andrea und Alexander Poost, Weigendorf, Verlängerung der Dachfläche zum Überdachen der Terrasse und des Schuppens; Ludwig Fröschl, Pischelsdorf, Neubau einer Güllegrube mit Decke auf der Flurnummer 693 in der Gemarkung Weigendorf. Informatorisch, da von einer Genehmigung freigestellt, nahm man vom Vorhaben von Peter und Monika Gruber auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Nebengebäude und Stellplätzen am Falkenweg 8, Oberwolkersdorf, Kenntnis.

Für die Amtszeit von 2019 bis 2023 findet in diesem Jahr wieder die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen statt. Schöffen nehmen am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teil. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann von deutschen Bürgerinnen und Bürgern, die am 1. Januar 2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt und in der Gemeinde Loiching wohnhaft sind, ausgeübt werden. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das heißt, das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige und Religionsdiener sollten nicht zu Schöffen gewählt werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Loiching haben die Möglichkeit, sich für das Amt des Schöffen bis 30. März 2018 bzw. für das Amt des Jugendschöffen bis 4. März 2018 zu bewerben oder geeignete

Personen vorzuschlagen. Bewerbungsformulare stehen im Internet zum Download bereit. Das ausgefüllte Bewerbungsformular ist beim Bürgerbüro der Gemeinde Loiching einzureichen. Auskünfte erteilt die Gemeinde unter der Durchwahl 08731/3197-12. Bürgermeister Schuster ersuchte das Gremium auch, geeignete Bewerber zu melden, bzw. sich bei Eigeninteresse zu bewerben. Bei der diesjährigen Gewerbeschau am 8./9. September wird die Gemeinde wieder vertreten sein. Straßenabrisse im Bereich der Bergstraße werden zeitnah in Augenschein genommen. Wie der geschäftsleitende Beamte Christof Wittmann informierte, gebe es im Bereich der Einmündung Veilchenweg in die Bahnhofstraße keinen Bebauungsplan. Zulässig sei deshalb eine Zaunhöhe von bis zu zwei Metern; allerdings müssten die Sichtachsen freigehalten werden. Der Bürgermeister erinnerte angesichts einer Anfrage nochmals daran, dass innerorts zwar eine Anleinpflcht für Hunde bestehe, man aber nicht für einzelne Straßen (auch außerorts) eine derartige Anleinpflcht anordnen könne. Der nichtöffentliche Sitzungsteil blieb einigen Grundstücks- und Personalangelegenheiten vorbehalten.